

**Öffentliche Niederschrift über die  
16. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 31.01.2022 in Form einer Videokonferenz.**

Beginn: **16:00** Uhr

Ende: **18:37** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Martin Alten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Dirk Bootz

Herr Boris Bulitta

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Markus Franzen

Frau Stephanie Freytag

Frau Heike Gleißner

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Holstein

Frau Christiane Junk-Kornbrust

Herr Safak Karacam

Herr Christian Kiefer

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

ab 17:15 Uhr

Frau Alexandra Lehnen

ab 18 Uhr

Herr Markus Lehnen

Frau Dr. Kathrin Meß

Frau Yvonne Mich

Herr Paul Neumann

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

im Sitzungssaal anwesend

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Kaspar Portz

ab 16:45 Uhr

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

im Sitzungssaal anwesend

Herr Lars Rieger

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann  
Frau Marianne Rummel  
Frau Ingeborg Sahler-Fesel  
Frau Kathrin Schlöder  
Herr Achim Schmitt  
Herr Arnold Schmitt  
Frau Christine Schmitt  
Herr Andreas Steier  
Herr Markus Thul  
Herr Joachim Trösch  
Frau Edith van Eijck  
Herr Joachim Weber  
Frau Lena Weber  
Frau Martina Wehrheim  
Frau Elke Winnikes  
Herr Alfred Wirtz

ab 16:35 Uhr

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger  
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel im Sitzungssaal anwesend

Verwaltung

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
Herr Fabian Backendorf	EDV
Herr Sebastian Bienek	EDV
Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Mario Jägen	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Frau Hannah Schmitz	Pressestelle
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller entschuldigt

## Zur Geschäftsordnung

Landrat **Metzdorf** eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt dessen Mitglieder, sowie die Mitarbeiter:innen der Verwaltung, die per Videokonferenz zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Kreistagsmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der **Kreistag** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Weiterhin informiert der **Landrat**, dass gemäß § 97 der Gemeindeordnung (GemO) keine Vorschläge seitens der Bevölkerung bei der Verwaltung eingereicht worden seien. Aus diesem Grund sei es nicht notwendig dies als Tagesordnungspunkt zur Tagesordnung hinzuzufügen.

Nach der Beileidsbekundung durch den **Landrat** gedenkt der **Kreistag** in einer Schweigeminute der am heutigen Tage im Dienst getöteten Polizisten im Landkreis Kusel.

Es liegen keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes**
- 2. Mitteilungen des Landrates**
- 3. Änderung der Hauptsatzung; Vorlage: 0515/2021/1**
- 4. Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg: Verstetigung und Entwicklung; Vorlage: 0318/2021/3**
- 5. Überplanmäßige Ausgaben - Kostenerstattungen an das Land (pauschalierter Gemeinschaftsaufwand); Vorlage: 0534/2021/1**
- 6. Resolution zum Erhalt bzw. Wiederaufbau des Krankenhausstandortes in Trier-Ehrang" (auch Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 21.12.2021)  
Vorlage: 0532/2021/1**
- 7. Beratung über den Kreishaushalt 2022; Vorlage: 0002/2022/1**
- 8. Informationen und Anfragen**
- 8.1. Tätigkeitsbericht der ehemaligen Beauftragten für Migration und Integration  
Vorlage: 0010/2022**
- 8.2. weitere Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes

#### Protokoll:

Der **Landrat** verpflichtet das Kreistagsmitglied **Mich** (SPD) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Er weist auf die Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder hin, insbesondere auf die Antrags- und Rederechte, das Recht der Bildung von Fraktionen, sowie die Vorschriften über die Mandatsausübung (§23 Abs. 1 und 2 LKO), die Schweige- und Treuepflicht (§§14 und 15 LKO) und das Verbot der Mitwirkung bei der sogenannten Befangenheit (§16 LKO).

Ferner weist er darauf hin, dass Kreistagsmitglied Mich bereits im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration am 06.11.2019 per Handschlag verpflichtet worden sei.

### 2. Mitteilungen des Landrates

#### Protokoll:

Der **Landrat** teilt mit, dass die Corona-Neuinfektionen sowie damit einhergehend die 7-Tage-Inzidenz, sofern sie verlässlich ermittelbar sei, derzeit rasant steige. Die Kontaktnachverfolgung sei inzwischen seitens des Gesundheitsamtes eingestellt worden.

Ferner lade er die Bevölkerung ein, sich an der Umfrage zum Radverkehrskonzept des Landkreises aktiv zu beteiligen.

### 3. Änderung der Hauptsatzung; Vorlage: 0515/2021/1

#### Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich einer Rechtsgrundlage zur Auszahlung von Sitzungsgeldern für Arbeitskreise erklärt Büroleiter **Fuchs**, dass sich diese sogenannte Generalklausel unter Artikel 5 § 14 b der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg „Sonstige Arbeitsgruppen und beratende Gremien“ wiederfinde.

Der **Büroleiter** teilt auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) mit, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 17.01.2022 ein einstimmiger Beschluss hinsichtlich der Archivierung der Bild- und Tonaufnahmen bis zur darauffolgenden Kreistagssitzung gefasst worden sei.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24. Juni 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 43 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

**4. Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg: Verstetigung und Entwicklung; Vorlage: 0318/2021/3**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Verstetigung des Bildungsbüros in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Hierzu wird der aktuell auf die Laufzeit des Projektes zum „Aufbau eines Kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis Trier Saarburg“ begrenzte und bislang zu 50% über Fördermittel finanzierte Einsatz der Mitarbeiterin im Bildungsbüro entfristet und diese Vollzeitstelle (Bildungsmonitoring und -management) ab 01.04.2022 zu 100% im Stellenplan 2022 vorgesehen und über den Kreishaushalt finanziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 46 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

**5. Überplanmäßige Ausgaben - Kostenerstattungen an das Land (pauschalierter Gemeinschaftsaufwand); Vorlage: 0534/2021/1**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Mehrkosten in Höhe von 350.000,- € für den pauschalierten Gemeinschaftshaushalt (Buchungsstelle 54201.525420) als überplanmäßige Ausgaben in den Kreishaushalt 2021 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 45 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

6. **Resolution zum Erhalt bzw. Wiederaufbau des Krankenhausstandortes in Trier-Ehrang" (auch Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 21.12.2021)**  
**Vorlage: 0532/2021/1**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage nebst der Resolution.

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) bestätigt der **Landrat**, dass bereits im Dezember ein Gesprächstermin zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg, der Stadt Trier sowie dem Klinikum stattgefunden habe. Ein weiterer Termin sei geplant.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage zur Vorlage beigefügte Resolution.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 46 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

7. **Beratung über den Kreishaushalt 2022; Vorlage: 0002/2022/1**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage nebst Anlagen zur Vorlage der Verwaltung. Es handle sich insgesamt um einen „sportlichen“ Kreishaushalt, der zum Vorteil der kreisangehörigen Gemeinden stehe. Ein großes Anliegen seinerseits sei es gewesen, den Verbands- und Ortsgemeinden einen finanziellen Spielraum zu ermöglichen. Als ehemaliger Ortsbürgermeister sei er über die Haushalte in den jeweiligen Verbands- und Ortsgemeinden im Bilde. Die Besonderheiten des Kreishaushaltes 2022 liegen in der Anpassung an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre. Der diesjährige Kreishaushaltsentwurf sei der letzte Entwurf, der in wesentlichen Teilen auf der Grundlage des alten Landesfinanzausgleiches aufbaue. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz habe mit seinem Urteil aus dem Jahr 2020 der Politik die Aufgabe gegeben, ab dem Jahr 2023 den kommunalen Finanzausgleich im Land neu zu regeln. Der Landkreistag habe dieses Urteil begrüßt. Es bleibe abzuwarten, welche Änderungen sich dadurch im nächsten Jahr ergeben und ob der Landkreis davon profitieren könne. In den letzten Jahren sei es dem Landkreis Trier-Saarburg gelungen Liquiditätskredite zurückzuführen. Aktuell sei der Landkreis dadurch in der Lage, das Kreiskrankenhaus in Saarburg vollauskömmlich zu unterstützen. Darüber hinaus können die Mittelzentren dabei unterstützt werden, ihren

jeweiligen Weg der finanziellen Konsolidierung fortzuschreiten.

Der Kreishaushalt 2022 sei für die Bevölkerung im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens seit einigen Wochen online einsehbar. Er sei Grundlage für die Politik, für die Gestaltung und Entwicklung des Landkreises im Jahr 2022. Darüber hinaus setze er Akzente für die Folgejahre. Dem Haushaltsentwurf liegen die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom 21.10.2021 sowie das Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums aus dem November 2021 zugrunde. Die Abteilungen der Verwaltung seien gebeten worden, bis September 2021 ihre jeweiligen Planungen gegenüber der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales anzumelden. Ein erster Verwaltungsentwurf habe im Ergebnishaushalt zunächst ein Fehlbedarf von rd. 12,4 Mio. Euro und im Finanzhaushalt von rd. 11 Mio. Euro ergeben. An den internen Haushaltsberatungen habe er im letzten Jahr bereits teilgenommen. Im weiteren Jahresverlauf konnte der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt auf rd. 1,5 Mio. Euro gesenkt werden. Anders als in den Vorjahren habe sich die Verwaltung an den tatsächlichen Ergebnissen des Vorjahres orientiert. Im weiteren Verlauf der Planaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 sei es zu weiteren Verbesserungen gekommen. Einerseits habe die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH ihr Haushaltsjahr deutlich besser abgeschlossen, als es geplant gewesen sei. Ihr Verlust beziffere sich auf rd. 1,6 Mio. Euro. Im Jahr 2020 habe der Landkreis bereits Abschlägen i. H. v. 3,8 Mio. Euro überwiesen. Gemäß dem EU-Beihilferecht müsse die Krankenhausgesellschaft nun dem Landkreis 2,2 Mio. Euro erstatten. Darüber hinaus erhalte der Landkreis durch den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Fördermittel i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro. Diese Summe stelle eine Haushaltsverbesserung dar. Drittens werde der Zweckverband IRT voraussichtlich eine Gewinnausschüttung i. H. v. 103.000 Euro vornehmen. Von der Sparkasse Trier sei mit einer Gewinnausschüttung i. H. v. 1,5 Mio. Euro zu rechnen. Er verweise auf die Ältestenratssitzung am 07.01.2022, an der auch Vertreter der ADD Trier teilgenommen haben, sowie auf die Kreis Ausschusssitzung am 17.01.2022, in der jedoch traditionell kein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst werde, da sich die Kreistagsfraktionen zunächst intern darüber beraten wollten. Zu diesen fraktionsinternen Beratungen haben jeweils Vertreter der Verwaltung sowie teilweise er persönlich teilgenommen. Aus all den genannten Gründen sei der Landkreis in der Lage, in diesem Jahr einen ausgeglichenen Kreishaushalt aufzustellen. Der Ergebnishaushalt schließe sogar mit einem Überschuss von rd. 2,2 Mio. Euro ab.

Aus diesem Grund habe sich der Landkreis dazu verpflichtet gefühlt, den Orts- und Verbandsgemeinden in Form einer Kreisumlagensenkung einen finanziellen Spielraum zu ermöglichen. Sie solle um 1 Punkt, auf dann 43 Punkte gesenkt werden. Damit werden die Gemeinden um rd. 1,7 Mio. Euro entlastet. Dies sei ein Zeichen dafür, dass der Landkreis die finanzielle Situation in den Dörfern und Städten im Blick habe. Forderungen, die darüber hinaus gingen, seien nicht mehr seriös vertretbar gewesen. Weitere Schritte zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden seien aber nicht ausgeschlossen.

Der Ergebnishaushalt habe ein Volumen von rd. 260 Mio. Euro, die darin enthaltenen Aufwendungen betragen rd. 260,1 Mio. Euro, die Erträge rd. 260,5 Mio. Euro. Der Landkreis wolle im Jahr 2022 Investitionen i. H. v. rd. 42,2 Mio. Euro tätigen. Diese setzen sich aus Einzahlungen für Investitionen von rd. 20,6 Mio. Euro sowie Einzahlungen aus Investitionskrediten von rd. 21,6 Mio. Euro zusammen. Die Nettoneuverschuldung betrage rd. 14,5 Mio. Euro. Der Schul-



dendienst liege bei insgesamt rd. 9 Mio. Euro. Davon seien rd. 7 Mio. Euro Tilgung und rd. 2 Mio. Euro Zinsen. Von dieser Summe sei geplant rd. 20 Mio. Euro in die kreiseigenen Schulen, 4,8 Mio. Euro in den Breitbandausbau, das Graue-Flecken-Programm, 8,2 Mio. Euro in den Kreisstraßenausbau, 2 Mio. Euro ins Kreiskrankenhaus, 1,5 Mio. Euro in die Kitas sowie die Digitalisierung mit 1,7 Mio. Euro zu investieren. Der Kreishaushalt mit seinen Investitionen werde der nachhaltigen Entwicklung gerecht. Er wolle hervorheben, dass die aus der Kreisumlage erhobenen Mittel i. H. v. rd. 74 Mio. Euro wieder in Form von Investitionen an die Gemeinden zurückfließen könne. Der Landkreis investiere nicht zum Selbstzweck, sondern erfülle die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben.

Er bitte um Zustimmung zur Haushaltssatzung, dem Stellenplan, der Senkung der Kreisumlage auf 43 Prozent sowie einer möglicherweise unterjährig weiteren Senkung der Kreisumlage. Er danke der Verwaltung für die solide und vorausschauende Arbeit bei der Aufstellung des Kreishaushaltes 2022.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) geht eingangs auf das Volumen des Ergebnishaushaltes von rd. 260 Mio. Euro ein. Gegenüber dem Vorjahr sei dies eine Steigerung von rd. 5 Prozent. Der Gesamtüberschuss betrage rd. 383.000 Euro. Die Kreisumlage solle um 1 Punkt auf dann 43 Punkte gesenkt werden. Dies entspreche rd. 1,7 Mio. Euro. Das Kreisumlageaufkommen sei mit rd. 74 Mio. Euro ausgewiesen. Das Investitionsvolumen betrage rd. 42 Mio. Euro. Dies führe zu einer Nettoneuverschuldung von rd. 14,5 Mio. Euro. Der Gesamt-Schuldenstand des Landkreises liege bei rd. 144,5 Mio. Euro, wovon rd. 8 Mio. Liquiditätskredite seien. Daraus ergebe sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 954 Euro. Im Kreishaushalt 2022 seien 1,5 Mio. Euro von der Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier veranschlagt. Weiterhin könne der Landkreis eine Dividende durch die RWE-Aktien verzeichnen. Zudem seien rd. 2,1 Mio. Euro Verlustausgleich für das Kreiskrankenhaus in Saarburg ausgewiesen. Bedingt durch die Corona-Hilfen sei der Verlust für das Geschäftsjahr 2020 geringer ausgefallen, als es geplant gewesen sei. Für das Jahr 2022 seien erneut Zuschüsse seitens des Landkreises von rd. 6,1 Mio. Euro an das Kreiskrankenhaus vorgesehen. Seit 2015 seien rd. 38 Mio. Euro an das Kreiskrankenhaus in Saarburg geflossen. Damit komme die große Wertschätzung zum Ausdruck, die der Kreistag dem Kreiskrankenhaus entgegenbringe. Die CDU-Kreistagsfraktion habe sich in der Vergangenheit stets für das Kreiskrankenhaus ausgesprochen. Jedoch erwarte die CDU-Kreistagsfraktion auch, dass die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse und Investitionen Früchte tragen und der Verlust reduziert werden könne.

Zur finanziellen Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz könne er sagen, dass der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz am 16.12.2020 entschieden habe, dass die Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes nicht mit Artikel 49 Abs. 6 der Landesverfassung konform sei. Das Gericht habe dem Land eine Frist bis zum 31.12.2022 zur Neugestaltung des Landesfinanzausgleichs eingeräumt. Dementsprechend bestehe Hoffnung, dass sich künftig die finanzielle Situation der Kommunen im Land verbessere. Die finanzielle Lage der Landkreise, Verbands- und Ortsgemeinden sei von entscheidender Bedeutung für die Beschlüsse über die Höhe der Kreisumlage. Es handle sich bei den einzelnen Kommunen um selbstständige Gebietskörperschaften, die finanziell miteinander verbunden seien. Diese Verbindung werde insbesondere über die

Kreisumlage ausgedrückt. Bei der Festlegung der Kreisumlage müsse der Kreistag immer eine Abwägung zwischen den Interessen und den Erfordernissen der Gemeinden sowie des Landkreises vornehmen. Beide Ebenen seien Träger von öffentlichen Aufgaben. Er beziehe sich auf die Seiten 10 f. des Vorberichtes, in der die Festsetzung der Kreisumlage beschrieben werde. Insgesamt sei kein einheitliches Bild festzustellen. Einige Gemeinden können keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz habe dazu ausgeführt, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung über ausreichende Finanzmittel verfügen, sodass sie ihre Pflichtaufgaben ohne Kreditaufnahme wahrnehmen können. Darüber hinaus sollen sie über eine freie Finanzspitze verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem gewissen Rahmen wahrzunehmen. Die letzten Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass durch eine unterjährige strategische Finanzplanung eine Verbesserung gegenüber dem Plan möglich sei. Er verweise diesbezüglich auf Seite 11 des Vorberichtes. Im Jahr 2019 habe das Rechnungsergebnis des Landkreises einen Überschuss von rd. 6,4 Mio. Euro ausgewiesen. 2020 seien es rd. 13,5 Mio. Euro gewesen und für 2021 sei mit rd. 3 Mio. Euro zu rechnen. Es seien stets Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Planungen eingetreten. Die positiven Jahresabschlüsse seien in einem erheblichen Maß dazu verwendet worden, die Liquiditätsverschuldung zu reduzieren. Sein Dank richte sich demnach an den ehemaligen Landrat Schartz sowie die Verwaltung. Durch die Rückführung der Liquiditätskredite habe der Landkreis die Vorgaben der ADD Trier erfüllt. Die CDU-Kreistagsfraktion sei der Meinung, dass sich nach der finanziellen Teilkonsolidierung des Landkreises nun die kreisangehörigen Gemeinden finanziell entlastet werden sollten. Aus diesem Grund werde die geplante Senkung der Kreisumlage befürwortet. Bereits heute könne er ankündigen, dass im Falle einer hohen Gewinnausschüttung seitens der Sparkasse Trier, in einem Nachtragshaushalt die Kreisumlagesenkung um einen weiteren halben Prozentpunkt beantragt werde.

Auf den Seiten 31 und 32 des Vorberichtes seien die Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 37,6 Mio. Euro aufgeführt. Im Stellenplan des Kreishaushaltes 2022 seien 25 neue Stellen vorgesehen. Dies führe zu einer Gesamtzahl von 526 Stellen. Tatsächlich besetzt seien derzeit jedoch 451 Stellen. Es sei schwer vorstellbar, dass bis zum Ende des Jahres alle ausgewiesenen Stellen besetzt werden können. Aus diesem Grund schlage die CDU-Kreistagsfraktion vor, den Ansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 300.000 Euro einzusparen, da sie im Jahr 2022 ohnehin voraussichtlich nicht besetzt werden.

Bei den kreiseigenen Schulen werden voraussichtlich Investitionen i. H. v. rd. 20 Mio. Euro getätigt, aufgegliedert in Investitionen von rd. 16,7 Mio. Euro und rd. 3,3 Mio. Euro Bauunterhalt. Bei der Realschule plus in Kell am See sei es erfreulich, dass sich die Schülerzahlen positiv entwickeln. Sein Dank gelte der sehr engagierten Schulleitung. Das Konzept der Schule, sich auf einen Standort zu konzentrieren, zahle sich nun aus. Die CDU-Kreistagsfraktion habe in der Vergangenheit einige Bestrebungen widersprochen, den Schulstandort in Kell am See zu schließen. Ein entsprechender Antrag sei abgelehnt worden. Sie trage dazu bei, ein vielfältiges Bildungsangebot im Hochwald zu gewährleisten. Weiterhin stehe die Generalsanierung des Schulzentrums Saarbürg auf der Agenda der CDU-Kreistagsfraktion. Der Ansatz für die Kreisstraßen und Radwege werde befürwortet. Sie seien zur Erschließung der Infrastruktur im ländli-

chen Raum und des Individualverkehrs sowie den öffentlichen Personennahverkehr erforderlich. Mit Unterstützung von Bund und Land müsse das Radwegenetz ausgebaut werden. Hierbei solle allerdings eine enge Abstimmung zwischen den Verbands- und Ortsgemeinden mit der Stadt Trier erfolgen. Künftig könnten beispielsweise Radwege parallel zu Kreisstraßen entstehen. Die Ausgaben für die Produkte Kindertagesstätten und Kindertagespflege belaufen sich im Ergebnishaushalt auf rd. 63 Mio. Euro. Dem stehen Einnahmen von rd. 38 Mio. Euro gegenüber. Der bereinigte Kreisanteil liege bei rd. 25,2 Mio. Euro. Dies seien rd. 3,1 Mio. Euro weniger als im Vorjahr, was auf einen einmaligen Sondereffekt im Jahr 2022 zurückzuführen sei. Ab 2023 werde sich der Trend der Kostenentwicklung in diesem Bereich voraussichtlich fortsetzen. Durch große Investitionen in den vergangenen 15 Jahren stehen inzwischen rd. 7.500 Kindergartenplätze zur Verfügung. Für rd. 6.000 Kinder könne der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden ohne Unterbrechung erfüllt werden. Diese Zahlen belegen, welche enormen Kraftanstrengungen der Landkreis sowie die Gemeinden in den vergangenen Jahren erbracht haben. Die Ansätze für den Brand- und Katastrophenschutz werden von der CDU-Kreistagsfraktion mitgetragen. Die Zuständigkeit bei diesen Angelegenheiten liege im großen Umfang bei den Verbandsgemeinden, jedoch haben sich die Schadensereignisse in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass auch der Landkreis in ein Führungs- und Lagezentrum für den Katastrophenschutz investieren müsse. Die Haushaltsansätze für die Digitalisierung sowie für die Baumpflanzungen werden seitens der CDU-Kreistagsfraktion unterstützt.

Die Verwaltung werde gebeten, im zweiten Halbjahr 2022 einen Bericht im Kreisausschuss über den Stand der Digitalisierung in der Kreisverwaltung und an den kreiseigenen Schulen zu erstellen. Weiterhin werde darum gebeten, die Baumpflanzaktion in enger Abstimmung mit den Gemeinden durchzuführen.

Anfangs des Jahres sei den Kreistagsfraktionen mitgeteilt worden, dass die Sportförderung des Landkreises aufgrund seiner Haushaltslage als kritisch anzusehen sei. Die CDU-Kreistagsfraktion spreche sich entschieden dafür aus, dass sich die Verwaltung mit der ADD Trier darüber abstimme, um zu gewährleisten, dass der Landkreis auch künftig Investitionen im Bereich des Sports unterstützen könne. Aus der Tradition solle dies künftig so weitergeführt werden.

Ferner beantragt die CDU-Kreistagsfraktion, dass die Verwaltung in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen über den Sachstand der RWE-Aktien des Landkreises berichte.

Den Haushaltsansätzen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs könne zugestimmt werden. Das neue ÖPNV-Konzept trage in entscheidendem Maße dazu bei, die Mobilität der Bevölkerung im ländlichen Raum zu stärken. Die neue Buslinie von Konz nach Trier werde von einer großen Fahrgastanzahl angenommen. Er bitte den Landrat in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr sowie des Kreisausschusses über die Fahrgastzahlen zu informieren. Er fordere eine geduldigere Herangehensweise an dieses Thema, bis eine volle Auslastung möglich sei. Dies entbinde die Verwaltung jedoch nicht von einer gegenwärtigen Evaluierung von Fahrgastzahlen in der Corona-Pandemie. Unwägbarkeiten im diesjährigen Kreishaushalt bestehen im Bereich Kosten der Unterkunft durch ein Widerspruchsverfahren mit einer Verbandsgemeinde sowie der Hilfen für Asylbegehrende. Die pauschalen Erstattungen reichen aus Sicht der Verwaltung bei Wei-

tem nicht aus. Derzeit laufen diesbezüglich Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden. Einen Dank richte die CDU-Kreistagsfraktion an die Verwaltung für die Aufstellung des Kreishaushaltes 2022 sowie die gute Zusammenarbeit. Sie werde dem vorliegenden Kreishaushalt zustimmen.

Landrat **Metzdorf** sagt zu, dass sich die Verwaltung mit der ADD Trier hinsichtlich der Sportstättenförderung abstimmen werde. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Hinsichtlich der Kindertagesstätten sei der Landkreis bemüht, diese Einrichtungen gut auszustatten und die Plätze zu sichern. Den Anträgen zur RWE-Aktie sowie die Fahrgastzählung im ÖPNV werde die Verwaltung nachkommen.

Auf Rückfrage des Geschäftsbereichsleiters **Schmitz-Wenzel** hinsichtlich der Fahrgastzählung teilt Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) mit, dass sich diese Zählung auf das gesamte Liniennetz des Landkreises beziehen solle.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) führt aus, dass der vorliegende Kreishaushalt 2022 alle Bedingungen erfülle, die an ein solches Werk gestellt werden können. Dieser sei im Ergebnis- und im Finanzhaushalt ausgeglichen. Es seien sogar Überschüsse vorzuweisen. Dadurch könne weiterhin die Liquiditätsverschuldung abgebaut werden. Ferner könne die Kreisumlage um einen Punkt gesenkt werden. In der Vergangenheit sei die SPD-Kreistagsfraktion mit einem Antrag zur Senkung der Kreisumlage an der Mehrheit des Kreistages gescheitert. Aus diesem Grund sei dieses Vorhaben eine Genugtuung. Der ausgeglichene Kreishaushalt 2022 erfülle die Vorgaben der Gemeindeordnung. Dennoch sei der Landkreis Trier-Saarburg als finanzschwach durch die ADD Trier eingestuft. Erst ab 2024 gebe der Haushaltsentwurf für die Folgejahre einen positiven Saldo her. Die SPD-Kreistagsfraktion habe in den vergangenen Jahren Verantwortung getragen und den jeweiligen Kreishaushalten zugestimmt. Ein Dank spreche sie der Verwaltung zur Erarbeitung des Kreishaushaltes 2022 aus, besonders unter dem Gesichtspunkt des Landratswechsels. Leider seien in diesem Jahr keine Vorschläge der Bürger:innen des Landkreises zum Kreishaushalt eingegangen. Die Kreistagsmitglieder seien in der Pflicht, die Bürger:innen hierzu zu motivieren.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes steigen gemäß der Eckdaten um rd. 12 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Das Volumen betrage rd. 260 Mio. Euro. Als Jahresergebnis bleibe eine Summe von rd. 383.000 Euro. Der Finanzhaushalt schließe mit einem Betrag von rd. 1,6 Mio. Euro ab, der zum Abbau der Liquiditätsverschuldung beitrage. Der zunächst angenommene Fehlbetrag konnte durch eine Erstattung des Kreiskrankenhauses zum Positiven gewendet werden. Es sei richtig und gerecht, die Kommunen mittels einer Kreisumlagesenkung an der positiven Entwicklung zu beteiligen. Im Jahr 2020 verzeichnete das Kreiskrankenhaus mit einem Verlust von 1,6 Mio. Euro das beste Jahresergebnis seit 2013. Es zeige sich, dass mit der Landesanstalt des öffentlichen Rechts eine Geschäftsführung installiert werden konnte, die fachkundig sei. Im Jahr 2019 sei der Verlust des Kreiskrankenhauses im Vergleich zu den Vorjahren am höchsten gewesen. Für die SPD-Kreistagsfraktion sei es im Hinblick auf die Rückzahlungen des Kreiskrankenhauses nicht nachvollziehbar, warum weder dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Scharz, noch dem zuständigen Ge-

schäftsbereichsleiter Christmann die im Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses ausgewiesenen Überzahlungen nicht aufgefallen seien. Erschwerend komme hinzu, dass der Landkreis laut des Betrauungsaktes lediglich die tatsächlichen Verluste ausgleichen dürfe. Im Januar 2022 sei der Finanzabteilung diese Diskrepanz aufgefallen. Zu diesem Sachverhalt bitte die SPD-Kreistagsfraktion den damals zuständigen Landrat Scharz zu befragen. Dies sei nicht mehr möglich. Aus diesem Grund erwarte sie von Geschäftsbereichsleiter Christmann eine Erklärung im Rahmen einer der nächsten Kreisausschusssitzungen.

Mit den im Kreishaushalt veranschlagten finanziellen Mittel könne der Landkreis einiges voranbringen. Die Balance zwischen dem Machbaren und dem Wünschenswerten werde eingehalten. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Landkreis Trier-Saarburg einer der Landkreise mit den geringsten eigenen Steuereinnahmen sei, könne selbstbewusst auf die Verschuldung, die Investitionsquote, aber auch auf die Kennzahlen im Sozialbereich hinweisen. Im landesweiten Pro-Kopf-Vergleich zeichne sich der Landkreis durch niedrige Sozialausgaben aus. Auf die Personalstärke der Verwaltung befinde sich der Landkreis am unteren Ende des Vergleichs. Lediglich ein Landkreis arbeite mit weniger Personalstellen. Gemessen an den Aufgaben, seien die Mitarbeiter:innen bis an ihre Grenzen gefordert. Entlastung erhoffe sich die SPD-Kreistagsfraktion unter anderem im Bereich des Gesundheitsamtes durch die im Stellenplan ausgewiesenen zusätzlichen Stellen, die refinanziert seien. Die SPD-Kreistagsfraktion trage die geplante Stellenmehrung im Stellenplan 2022 mit, zumal sie alle gut begründet und zum Teil refinanziert seien. Die größten Posten im Kreishaushalt 2022 seien die Teilhaushalte Jugendamt und Sozialamt. Die Personalkosten der Kindertagesstätten belaufen sich auf rd. 63 Mio. Euro. Diese beiden Teilhaushalte ergeben sich maßgeblich aus dem Sozialstaatsprinzip. Leider herrsche derzeit Unklarheit über die Positionierung des Bistums bezüglich des Kita-Zukunftsgesetzes. Konkret gehe es um den Anteil an Personalkosten. Verhandlungen mit dem Land finden statt. Ein Rückzug des Bistums würde zulasten der Kommunen gehen. Im Bereich der Kosten der Unterkunft für Asylbegehrende bestehe in diesem Jahr ein Haushaltsrisiko, da sich eine Verbandsgemeinde im Widerspruchsverfahren gegen den Landkreis befinde. Gerade im sozialen Bereich stelle sich die Frage nach Förderung und Bezuschussung in den Teilbereichen Wohlfahrtspflege sowie den sozialen Einrichtungen. Die SPD-Kreistagsfraktion habe nach intensiver Beratung festgehalten, dass bei dem diesjährigen positiven Saldo zu prüfen sei, an welchen Stellen in diesem Bereich Anpassungen möglich seien. Bei der Tourismusförderung stehen teilweise sehr niedrige Zuschussbeträge, die letztendlich nicht förderlich seien. Dabei handle es sich jedoch um Kompensationszahlungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF), die vertraglich als Entschuldungsleistung vereinbart worden seien. Zurzeit seien sie nicht veränderbar. Mit dem Ende des aktuellen KEF müssten diese Zuschüsse neu diskutiert und neu justiert werden.

Das Investitionsvolumen sehe rd. 42,2 Mio. Euro vor. Damit steige die Nettoneuverschuldung um rd. 14,5 Mio. Euro. Im Jahr 2021 sei von der im Plan veranschlagten Summe lediglich rd. 6 Mio. Euro Netto-Neuverschuldung in Anspruch genommen worden. Zu hoffen sei, dass im Jahr 2022 ebenfalls mit weniger Neuverschuldung gerechnet werden könne. Etwa die Hälfte der Investitionen seien für die kreiseigenen Schulen eingeplant. Dies spiegle die Nachhal-

tigkeit wider. Die SPD-Kreistagsfraktion habe in den vergangenen Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass die Sanierung des Schulzentrums in Saarb urg aufgrund der unhaltbaren Zustände dringlich sei. Weitere Investitionen in die Kreisstraßen, den Breitbandausbau sowie das Kreiskrankenhaus, in die Kitas sowie die Digitalisierung der Verwaltung runden das Paket ab. Es handle sich um einen ambitionierten Kreishaushalt, bei dem am Ende des Jahres überprüft werden könne, welche Projekte umgesetzt worden seien. Die SPD-Kreistagsfraktion unterstütze ausdrücklich diese Projekte. Der Bauunterhalt i. H. v. rd. 3,3 Mio. Euro werde dieses Jahr nicht gedeckelt.

Ihre Vorredner haben bereits auf die im Kreishaushalt 2022 enthaltenen Unwägbarkeiten hingewiesen. Im Laufe des Jahres könne der Kreishaushalt, je nach der Entwicklung, erneut analysiert und beraten werden. Neben der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, erwarte sie mit Spannung das Gesetz zur Entschuldung der Kommunen, das in den kommenden Wochen im Landtag beraten und beschlossen werden solle.

Der Senkung der Kreisumlage um einen Punkt könne die SPD-Kreistagsfraktion zustimmen. Dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Einsparung von 300.000 Euro Personal- und Versorgungsaufwendungen lehne sie hingegen ab, da es sich um Planzahlen handle. Die Ist-Zahlen bzw. die Bilanz könne andere Zahlen hervorbringen. Falls es im Laufe des Jahres durch verschiedene Faktoren möglich werden sollte die Kreisumlage weiter zu senken, könnten diese Aufwendungen erneut in den Blick genommen werden. Diese Mehrarbeit zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht notwendig. Hinsichtlich der Sportstättenförderung habe die ADD Trier im Jahr 2020 ein Rundschreiben an den Landkreis verfasst, in dem explizit darauf hingewiesen worden, dass finanzschwache Kommunen keine freiwillige Förderung von freiwilligen Aufgaben durchführen dürfe. Dieses Schreiben sei erst im Januar 2022 bekannt geworden. Landrat Metzdorf setze sich derzeit in dieser Angelegenheit im Sinne des Landkreises ein. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem vorgelegten Kreishaushalt 2022 zustimmen.

Zu Beginn seiner Rede blickt Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) auf das vergangene Jahr mit der anhaltenden Corona-Pandemie sowie der Hochwasserkatastrophe zurück. Der Kreishaushalt 2022 sei mit der Absenkung der Kreisumlage, der Reduzierung der Kassenkredite und dem dennoch erzielten Überschuss begrüßenswert.

Hinsichtlich der Rückzahlung des Kreiskrankenhauses an den Landkreis i. H. v. rd. 2.1 Mio. Euro sowie der kurzfristig beschlossenen Unterstützung des MVZ Konz stelle sich die Frage, ob sich diese Entwicklungen nicht früher abgezeichnet haben. Beim aktuellen Kreishaushalt sei mit einem Verlust des Kreiskrankenhauses von rd. 6 Mio. Euro, reduziert um die Rückzahlung für 2020, gerechnet worden. Durch die endgültige Schließung des Krankenhausstandortes Trier-Ehrang sei erneut deutlich geworden, wie wichtig eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sei. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion fordere künftig eine frühzeitige Information und mehr Transparenz in dieser Angelegenheit.

Hinsichtlich der Ziele, die sich im Kreishaushalt 2022 finden, liege die Orientierung weitestgehend auf der Durchführung von Leistungen. Es müsse die Wirkung dieser Leistungen in den Blick genommen werden. Sinnvoll sei es, finanzielle und personelle Ressourcen mit Wirkungszielen zu verbinden, um ihre

Erreichbarkeit besser überprüfbar zu machen. Die Politik sowie die Verwaltung sollte an ihren gewünschten Wirkungen ihres Handelns interessiert sein. Künftig solle der Kreishaushalt auf wesentliche Ziele wie bspw. Klimaneutralität oder Digitalisierung gebündelt werden. Hierdurch werden Einsparpotentiale sichtbar. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion rege an, einen fraktionsübergreifenden Arbeitskreis mit Mitgliedern der Kreisverwaltung sowie der Politik zu bilden, um eine Modernisierung des Kreishaushaltes zu beraten. Im Folgenden geht er erneut kurz auf die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr ein. Aus diesem Grund sei eine Stärkung des Katastrophenschutzes und der Anpassungsstrategien an die Klimaveränderungen notwendig. Es sei unerlässlich, die Ursachen durch eine sofortige Stärkung des Klimaschutzes auf allen Ebenen anzugehen. Grundlage des Handelns müsse sein, dass eine lebenswerte Umwelt geschaffen werde und eine Verantwortung gegenüber den folgenden Generationen bestehe. Hinsichtlich der Einstellung der Klimaschutzmanager:innen werde die Auswahl an geeigneten Bewerber:innen durch die Verzögerung in dieser Angelegenheit geringer. Stattdessen werde mit der plakativen und unrealistischen Baumpflanzaktion ein kaum umsetzbares Realisierungskonzept abgehandelt. Ein Dank gehe in diesem Sinne an die Abteilung 11 – Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt. Unrealistisch erscheine diese Aktion, da der Flächenbedarf nicht abschließend geklärt sei. Insgesamt handle es sich um ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Wenn der Landkreis die notwendigen Klimaschutzziele erreichen wolle, liegen beispiellose Herausforderungen in einigen Bereichen vor. Am Beispiel des Rhein-Hunsrück-Kreises zeige sich eine gelungene Umsetzung der Energiewende als Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg. Warum solle dies dem Landkreis Trier-Saarburg nicht auch gelingen? Der Verbleib der wirtschaftlichen Wertschöpfung könne nur in einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt Trier gelingen. Vor einigen Jahren seien bspw. die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS AöR) gegründet worden, die in diesem Bereich Projekte umsetzen können. Der Klimaschutz müsse als kommunale Querschnittsaufgabe begriffen werden. Der künftige kommunale Klimapakt Rheinland-Pfalz solle die teilnehmenden Kommunen dahingehend finanziell und beratend unterstützen.

Aus diesem Grund beantrage die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion für eine der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses die Energieagentur Rheinland-Pfalz einzuladen, um die Planungen zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz vorzustellen.

Beim öffentlichen Personennahverkehr erwarte die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion, dass im Rahmen der Mobilitätsbefragung eine zeitnahe Beauftragung von lokalen Akteuren erfolge. Unabhängig davon kündigt er bereits am heutigen Tag an, dass analog zum Eifelkreis Bitburg-Prüm ein Antrag gestellt werde, der ein vorerst befristetes Angebot an junge Menschen zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV im Landkreis Trier-Saarburg vorsehe.

Die Modernisierung und die Attraktivitätssteigerung der kreiseigenen Schulen seien im Sinne der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion. Die Erhöhung der finanziellen Mittel für den Bauunterhalt sowie die entsprechende Personalaufstockung in der Verwaltung seien sinnvoll.

Zum Schluss merkt er an, dass zu den Verlierern der Pandemie insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Menschen in prekären Lebenssituationen zählen. Der Landkreis müsse diesen Personengruppen die notwendigen Hilfen und Unterstützungen zukommen lassen. Eine Kooperation mit der Stadt Trier sei im

sozialen Bereich erstrebenswert.

Insgesamt stimme die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion dem Kreishaushalt 2022 sowie der Senkung der Kreisumlage zu.

Landrat **Metzdorf** bringt ein, dass auch aus seiner Sicht der Erhalt der Umwelt unterstützt werden müsse. Der Landkreis habe im Rahmen des Ausbaus der alternativen Energien den Bau von 20 Windkraftanlagen genehmigt. In diesem Bereich sei der Landkreis an einer vorderen Platzierung in Rheinland-Pfalz. Eine Nachpersonalisierung für die Abteilung 11 sei im Stellenplan 2022 enthalten. Ein Arbeitskreis zum Kreishaushalt müsse aus seiner Sicht nicht gebildet werden, da der Kreishaushalt im Kreisausschuss vorberaten werde. Ferner seien Mitarbeitende in den verschiedenen Fraktionssitzungen für Rückfragen anwesend gewesen.

Eine intensive Beratung zum Kreishaushalt 2022 habe in der FWG-Kreistagsfraktion stattgefunden, so der Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG). Nach der Corona-Pandemie und der letztjährigen Flutkatastrophe gelte es nun, den Kreishaushalt in Ruhe und mit Weitblick zu beraten und schließlich zu beschließen. Bei dem Zahlenwerk handle es sich um eine wichtige Grundlage, um Investitionen und laufende Projekte zu beginnen und fortzuführen. Die Entwicklung des Landkreises Trier-Saarburg sei in den vergangenen 50 Jahren beachtenswert. Insbesondere in den letzten Jahren habe sich der Landkreis in einigen Bereichen sehr gut entwickelt und es seien nachhaltige Strukturen aufgebaut worden. In Zusammenarbeit des letzten Landrates sowie des neuen Landrates sei der diesjährige Kreishaushalt gestaltet worden. Er richtet einen Dank an Landrat a. D. Scharz für die geleistete Arbeit aus. Die Übergabe der Verwaltungsgeschäfte habe reibungslos funktioniert. Dementsprechend werde die FWG-Kreistagsfraktion dem Kreishaushalt 2022 im Grundsatz zustimmen. Der Finanz- und Ergebnishaushalt seien jeweils ausgeglichen. Investitionen i. H. v. rd. 42 Mio. Euro seien geplant, die mit rd. 18 Mio. Euro Krediten finanziert werden sollen, wovon rd. 14 Mio. Euro eine Nettoneuverschuldung darstellen. Der jeweilige Kreishaushalt stelle jährlich eine Art Absichtserklärung dar, an der sich die Politik sowie die Verwaltung zu orientieren haben. Oftmals seien die ambitionierten Haushaltsziele im Laufe eines Haushaltsjahres durch eine dynamische Rahmenentwicklung kaum im Vorhinein erkennbar. Nichtsdestotrotz könne der Landkreis seine Liquiditätskredite auf voraussichtlich rd. 6,8 Mio. Euro reduzieren. Diese positive Entwicklung verschaffe der Verwaltung künftig weitere finanzielle Spielräume. Die ADD Trier habe als die zuständige Aufsichtsbehörde festgestellt, dass der Landkreis Trier-Saarburg weiterhin als finanzschwach gelte und nur bedingt leistungsfähig sei. Die kommunale Selbstverwaltung sehe örtliche Handlungsspielräume in jeglicher Hinsicht vor, jedoch werden die Kommunen mit immer weiteren Pflichtaufgaben und einer kleiner werdenden Finanzierungsgrundlage eingeengt bzw. reguliert. Die kommunalpolitische Vertreter:innen seien aufgefordert, den politischen Gestaltungsspielraum bestmöglich zu nutzen und einer sozialen Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, den Institutionen sowie Organisationen im Landkreis gerecht zu werden. Befremdlich empfinde die FWG-Kreistagsfraktion die Bekanntgabe der ADD Trier, dass künftig keine unausgeglichene Haushalte mehr genehmigt werden können.

Beim Kreishaushalt 2022 führen drei entscheidende Aspekte zur Entlastung der



Finanzsituation. Dabei handle es sich jedoch um Einmaleffekte. 1.) Die Kita-Personalkosten: die in den Vorjahren deutlich überhöhten Gesamtkosten von Kita-Personal konnte den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dadurch können rd. 3,5 Mio. Euro anderweitig verplant werden. 2.) Kommunaler Finanzausgleich: in diesem Rahmen könne von einer höheren finanziellen Zuweisung seitens des Landes gerechnet werden. 3.) Kreiskrankenhaus in Saarburg: nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sei festgestellt worden, dass der Aufwand geringer gewesen sei, als er geplant gewesen sei. Andererseits seien dort zusätzliche finanzielle Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie angekommen. Dies führe zu einer Rückzahlung seitens des Kreiskrankenhauses an den Landkreis. Aufgrund der Solidargemeinschaft zwischen Landkreis, Verbands- und Ortsgemeinden sei überfraktionell entschieden worden, dass die Kreisumlage in diesem Jahr um 1 Punkt gesenkt werden solle. Als Folge entstehe den Ortsgemeinden ein größerer finanzieller Spielraum. Die Gewinnausschüttung seitens der Sparkasse Trier an den Landkreis in nicht unbeträchtlicher Höhe bleibe abzuwarten. Diese Entscheidung treffe das zuständige unabhängige Gremium der Sparkasse Trier. Falls dies zutreffe, wäre der Landkreis durchaus in der Lage die Kreisumlage erneut zu senken. Die FWG-Kreistagsfraktion unterstütze die Vorgehensweise, dass zunächst die Höhe der Gewinnausschüttung abgewartet werden solle, bevor weitere Beratungen hierzu stattfinden. Dennoch wolle er auf einige Haushaltsrisiken hinweisen. Einerseits gebe es im Allgemeinen eine besorgniserregende Inflationsentwicklung. Der Rohstoff- und Fachkräftemangel sowie verzögerte Lieferketten belasten den Kreishaushalt 2022. Weiterhin gebe es auf allen Ebenen ständig neue Gerichtsurteile, die die Verwaltungen zu Mehraus- und aufgaben zwingen. Abzuwarten bleibe die bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land in Zukunft. Ebenfalls offen seien die Verhandlungen zwischen den kirchlichen Trägern sowie den Kommunen an verschiedenen Einrichtungen. Vermutlich werden in diesem Bereich weitere finanzielle Belastungen auf den Landkreis sowie die Gemeinden zukommen. Im Rahmen des neuen Kita-Zukunftsgesetzes seien einige Investitionen vorhersehbar. Ferner stelle die weitere Entwicklung des Kreiskrankenhauses in Saarburg ein gewisses Haushaltsrisiko dar. Seit dem Jahr 2013 habe der Landkreis eine beträchtliche Summe in dieses Krankenhaus investiert sowie Defizite ausgeglichen. Nach einigen Umstrukturierungen scheint es aktuell so, dass es besser aufgestellt sei. Trotz der weiteren finanziellen Belastung in den nächsten Jahren bzgl. des Kreiskrankenhauses sei dennoch eine positive Tendenz zu erkennen. Die Investitionen zu diesem Punkt seien richtig und wichtig. Dennoch sollten die Investitionen gerecht über den gesamten Landkreis verteilt werden, damit keine Verbandsgemeinde benachteiligt werde. Eine Solidargemeinschaft sollte keine Einbahnstraße sein.

Die FWG-Kreistagsfraktion befürworte die Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz. Die Gefahren, die aus dem Klimawandel entstehen, werden deutlich zunehmen. Es sei an der Zeit nachhaltige Strukturen zu schaffen, damit der Landkreis Trier-Saarburg weiterhin lebens- und lebenswert bleibe. Daher werden die aktuellen Bestrebungen des Brand- und Katastrophenschutzinspektors und seines Stellvertreters, die Antworten auf künftige Herausforderungen weiterzuentwickeln, unterstützt. Beim Unterhalt der Gewässer 2. Ordnung müsse sich der Landkreis künftig mehr engagieren. Als Daueraufgabe stelle sich die Unterhaltung, Sanierung und Komplettausbau der Kreisstraßen

dar. Hierbei handle es sich um eine wichtige Infrastruktur, die die verschiedenen Teile des Landkreises miteinander verbinde. Auch an dieser Stelle sehe er einen Nachholbedarf. Insgesamt sei es erstrebenswert, den Landkreis zukunftsfähig aufzustellen. Hier bestehe ein Spannungsbereich zwischen Ökonomie und Ökologie sowie weitere dadurch bebaute Flächen für wohnortnahe Arbeitsplätze. Mithilfe der Klimaschutzmanager:innen sollen darauf Antworten gefunden werden. Es müsse in vielen Bereichen neue Ansätze gedacht werden.

In den letzten Jahren sei häufig über den Stellenplan diskutiert worden. Nachdem in den Vorjahren über 100 Stellen neu geschaffen worden seien, zeige die Realität, dass nicht alle Stellen aufgrund der Bewerberlage personalisiert werden können. Aufgaben und Ansprüche wachsen kontinuierlich für die öffentlichen Behörden. Die Arbeitsplätze seien krisensicher, wie die Corona-Pandemie eindrucksvoll gezeigt habe. Trotz allem könne es keine Lösung sein, jährlich eine Vielzahl neuer Stellen zu schaffen, die zum Teil bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht besetzt seien. Erwartet werde eine weitreichendere Organisationsanalyse, Aufgabenumverteilungen und die Freisetzung von Synergien. Die interkommunale Kooperation müsse gestärkt werden. Die in diesem Jahr aufgeführten Stellen seien durchweg inhaltlich begründet und zum Teil bereits vorberaten und beschlossen worden. Aus diesem Grund werde die FWG-Kreistagsfraktion dem Stellenplan 2022 zustimmen. Der Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion zur Einsparung von 300.000 Euro bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werde unterstützt. Jedoch handle es sich auch hierbei nur um einen Einmaleffekt. Einen Dank spreche er den Mitarbeiter:innen der Verwaltung, insbesondere des Gesundheitsamtes sowie des Ordnungsamtes aus. Überdies freue sich die FWG-Kreistagsfraktion auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Landrat Metzdorf. Ein weiterer Dank gelte der gesamten Bevölkerung. Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem vorliegenden Kreishaushalt 2022 sowie der Kreisumlagesenkung zustimmen.

An den diesjährigen Haushaltsberatungen habe sein Vorgänger, Landrat a. D. Scharz, nicht mehr teilgenommen, berichtet Landrat **Metzdorf**. Die angesprochenen Spannungsfelder wolle er versuchen, mit allen Kreistagsfraktionen gemeinsam, anzugehen. Die Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes könne er unterstreichen.

Ein gutes Signal sei die Senkung der Kreisumlage, so die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (Die Freiheitlichen). Insgesamt sei es wünschenswert, dass eine gewisse Flexibilität innerhalb des Kreishaushaltes bewahrt werde. Zum Beispiel sei der Ausbau des Radwegenetzes wichtig, dennoch sei die Wirtschaft durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen worden. Dieser Bereich müsse verstärkt unterstützt werden. Der Kreishaushalt 2022 sei vernünftig geplant. Die Freiheitlichen-Kreistagsfraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) betont, dass Die Linke-Kreistagsfraktion als Vertrauensvorschuss dem diesjährigen Kreishaushalt zustimmen werde. Sie freue sich über „frischen Wind“ an der Verwaltungsspitze und einen ausgeglichenen Kreishaushalt. Im Fall eines Schlachtbetriebes in Saarburg hätte Schaden vom Landkreis abgewendet werden können. Aus Sicht

der Die Linke-Kreistagsfraktion seien die folgenden Punkte von Bedeutung: 1.) Die Rekommunalisierung des Reinigungspersonals des Landkreises. In dieser Hinsicht sei bisher keine Verbesserung festzustellen. Der Landkreis besitze trotz einiger Sachzwänge eine öffentliche Vorbildfunktion als Arbeitgeber. Deshalb werde die Verwaltung in der kommenden Woche einen Prüfauftrag zu diesem Thema erhalten. In dieser Sitzung werden seitens der Die Linke-Kreistagsfraktion keine Anträge zum Kreishaushalt gestellt, um die betreffenden Angelegenheiten an anderer Stelle ausführlicher zu beraten. 2.) Die Gründung eines Zweckverbandes für die Organisation der kommunalen Kitas. Aktuell sei eine Vielzahl der Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirche. Bei der Kirche handle es sich um eine sehr konservative Organisation, die seitens der Kommunen nicht teilweise mitfinanziert werden sollten. Kitas sollten idealerweise als weltanschaulich neutrale Orte verstanden werden. Hingegen seien die Erzieher:innen im Sinne der ihnen anvertrauten Menschen sehr engagiert. Ebenfalls Verbesserungsbedarf sehe sie in der vorgeschriebenen Trägervielfalt. Auch hierzu werde Die Linke-Kreistagsfraktion in den nächsten Wochen einen Prüfantrag stellen. 3.) Eine gute Finanzierung der Interventionsstelle gegen Gewalt und des Frauennotrufs, um Präventionsprogramme für Schulen und außerschulischen Einrichtungen ins Leben zu rufen. An dieser Stelle liege ein strukturelles Problem vor, da die vorgenannten Stellen sie unter anderem auf Spenden und sonstige finanziellen Mittel angewiesen seien. Im entsprechenden Ausschuss könne diese Thematik aufgegriffen und bspw. ein Präventionskonzept zusammen mit der Interventionsstelle erarbeitet werden. 4.) Das Klimaschutzmanagement sei ein sehr langwieriger Prozess, der zeitnah zu einem Ende finden müsse. Ein Dank richte sie an die Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Schlachtbetrieb in Saarburg sei inzwischen ein gerichtlicher Vergleich erzielt worden, gibt der **Landrat** bekannt.

In den aktuellen Zeiten und mit relativ begrenzten finanziellen Mitteln sei es kompliziert Haushalte aufzustellen, spricht Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) an. Insgesamt handle es sich mit seinen erdrückenden Pflichtaufgaben sowie den geplanten Investitionen um einen guten Kreishaushalt 2022. Erschreckend sei jedoch die Stellenmehrung von 25 Stellen im vorliegenden Stellenplan. Dies sei allerdings mit den wachsenden Aufgaben der Verwaltungen begründet und kein Einzelfall beim Landkreis Trier-Saarburg. Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Kreishaushalt 2022 mit der Senkung der Kreisumlage zustimmen. Die ADD Trier habe in dem gemeinsamen Gespräch im Rahmen einer Ältestenratssitzung auf die Folgen der Kreisumlagesenkung hingewiesen. Die von der CDU-Kreistagsfraktion vorgeschlagene Einsparung von 300.000 Euro bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen habe nur geringfügige Auswirkungen auf den gesamten Kreishaushalt 2022. Dennoch könne die FDP-Kreistagsfraktion dem Vorschlag durchaus zustimmen. Ein einziger Beschluss des vergangenen Jahres habe ihm nicht zugesagt, und zwar den zur Baumpflanzaktion. Die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel in den kommenden Kreishaushalten hätten sicherlich effizienter an einer anderen Stelle eingesetzt werden können. Der Verwaltung gelte ein Dank für die geleistete Arbeit. Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Kreishaushalt 2022, dem Stellenplan, der Senkung der Kreisumlage sowie dem Einsparungsvorschlag zustimmen.

Kreistagsmitglied **Trösch** (BfB) merkt an, dass es dem Landkreis trotz der Corona-Pandemie möglich sei, die Kreisumlage um einen Punkt zu senken. Für die Gemeinden sei dies eine erfreuliche Nachricht. Die definierte Sanierungs- und Bautätigkeit Sorge für eine intakte Infrastruktur für nachfolgende Generationen. Darüber hinaus sollen sogar verschiedene Projekte aus- bzw. neugebaut werden, trotz einer Nettoneuverschuldung von rd. 14 Mio. Euro und einer Gesamtverschuldung von rd. 117 Mio. Euro. Ein Großteil des Haushaltsvolumens betreffe den Jugend- und Sozialbereich. Dieser wiederum sei bedingt durch gesetzliche Vorgaben kaum beeinflussbar. Die Deckelung der Personalstärke habe er bereits in der vergangenen Haushaltsberatung angesprochen. Der funktionale Mehrbedarf solle durch geeignete Rationalisierungspotentiale ausgeglichen werden. Die Personalsteigerung der letzten Jahre sei mit rd. 5-6 Prozent enorm. Die Industrie habe die Prozessoptimierung bereits vorgemacht bzw. umgesetzt. Die müsse auch bei einer Verwaltung möglich sein. In Zukunft müssten bspw. nicht alle Stellen, die altersbedingt unbesetzt seien, erneut besetzt werden. Er bitte die Verwaltung deswegen eine Timeline/ Zeitschiene der voraussichtlichen Personalwechsel, die notwendig seien, mit der gleichzeitigen groben Einschätzung, inwiefern diese Stellen 1 zu 1 oder zu 50-75 Prozent durch entsprechende Prozessoptimierung (hierzu zähle auch die Digitalisierung) ersetzt werden können. Positiv müsse er darauf aufmerksam machen, dass der Landkreis der Bevölkerung eine sehr gut funktionierende Verwaltung biete. Damit die Leistungsfähigkeit des Landkreises erhalten werden könne, müsse a) auf die langfristige Finanzierbarkeit der anfallenden Kosten geachtet und b) die Gesamtverschuldung im Blick behalten werden, die an nachfolgende Generationen weitergereicht werden. Mit dem diesjährigen ausgeglichen Kreishaushalt kehre ein gewisser Handlungsspielraum zurück. Eine Intervention der ADD Trier sei vorerst nicht zu erwarten. Er begrüße die Senkung der Kreisumlage ausdrücklich. Seine zweite Bitte richte sich an den Kämmerer: die zu bedienende Nettokreditsumme betrage rd. 117 Mio. Euro. Wachsende Schulden stellen ein immer größeres Risiko dar, vor allem bei prognostizierter Zinssteigerung. Er bitte um die Anführung der Kreditinstitute mit Laufzeitbeginn, Kreditsumme, Zinssatz, Laufzeit und Beschreibung, Tilgung, Restschuld und Laufzeitende. Das Kreditinstitut sei im öffentlichen Teil dabei mit einer Variablen zu belegen, um dem Datenschutz genüge zu tragen. In einer separaten, vertraulichen Liste für die Kreistagsmitglieder können die Klarnamen aufgeführt werden. Ähnliches gelte für den KVR-Fond des Landkreises. Dieser sei intransparent. Sofern es möglich sei, bitte er um eine tiefergehendere Strukturinformation. Er danke bereits im Voraus für die Bereitstellung dieser Informationen. Ein weiterer Dank gelte der gesamten Verwaltung für die Aufstellung des Kreishaushaltes und der interaktiven Möglichkeit für die Bevölkerung. Den Klimaschutz befürworte er. Dieser müsse jedoch mit Sinn und Verstand vorangebracht werden. Er werde dem Kreishaushalt 2022 unter Berücksichtigung der Prozessoptimierung zustimmen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass eine solche gewünschte Übersicht an die Kreistagsfraktionen übersendet werden kann. Die Informationen zum KVR-Fond seien für eine der nächsten Kreisausschusssitzungen vorgesehen.

Dem Kreishaushalt 2022 zustimmen könne Kreistagsmitglied **Kohlmann** (par-

teilos). Den Ausführungen seiner Vorredner:innen könne er sich in vielen Dingen anschließen. Besonders unterstreichen wolle er jedoch, dass sich der Fokus des Verwaltungshandelns sowie des Kreishaushaltes wieder stärker auf die gemeine Bevölkerung richten müsse. Auch wenn es in der Kommunalpolitik nur im Kleinen angegangen werden könne, müsse die Wirtschaft mit ihrem Ressourcenbedarf politisch unterstützt sowie die Energiepreise bezahlbar bleiben, um das soziale Gefüge nicht zu gefährden. Im ländlichen Raum gebe es eine Abhängigkeit zur Mobilität. Den Vorschlag zur Rekommunalisierung sei aus seiner Sicht unterstützenswert.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt klar, dass der ehemalige Landrat Scharz nicht mehr an dem diesjährigen Kreishaushalt mitgewirkt habe.

Landrat **Metzdorf** merkt hinsichtlich des Vorschlags der CDU-Kreistagsfraktion bzgl. der Einsparung der 300.000 Euro bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen an, dass neue Stellen meist erst ab dem 01.07. mit Kosten hinterlegt seien. Somit seien die Einsparung eigentlich selbstredend. Seiner Auffassung nach bedürfe es zu dieser Angelegenheit keines Beschlusses. In den vergangenen Jahren haben die Landkreise immer weitere Aufgaben übernommen, die sich auch im aktuellen Stellenplan widerspiegeln. Beim Landkreis Trier-Saarburg handle es sich um einen flächenmäßigen und auf die Einwohnerzahl bezogenen großen Landkreis in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich dazu sei die Zahl der Mitarbeiter:innen mit den entsprechenden Aufgaben überschaubar. Bezüglich des Fachkräftemangels habe er bereits erste Gespräche im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Trier geführt.

Im Folgenden zitiert er den Artikel „Anerkennung oder Sonntagsrede – Ein klares Bekenntnis zum öffentlichen Dienst“ aus dem „Behördenpiegel“ (Ausgabe 38/2021). Dieser Artikel beziehe sich auf die Einsparungswelle im öffentlichen Dienst in den Jahren 2005 & 2006. Dies betreffe die Menschen, die in der Verwaltung ihre Arbeit verrichten. Es habe etwas mit Vertrauen und mit Wertschätzung zu tun, der einerseits dem Staat und andererseits den Mitarbeiter:innen entgegengebracht werde. Das Vertrauen in den Staat sinke derzeit, wodurch der Respekt weniger werde. Es bedarf einem Schub bei der Digitalisierung, wodurch künftig Einsparungen möglich seien. Dementsprechend halte er den Beschluss zur Einsparung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, der hier angestrebt werde, für fragwürdig.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) betont, dass er langjährig selbst im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen sei. Der Respekt gegenüber den Mitarbeiter:innen des öffentlichen Dienstes sei unerlässlich. Ein wirkungsvoller, effizienter öffentlicher Dienst stelle einen bedeutenden Faktor im Land dar. Für die freie Wirtschaft stelle er die Rechtssicherheit her. Zur möglichen weiteren Senkung der Kreisumlage werden jedoch weitere finanzielle Mittel benötigt. Zudem sei es relativ sicher, dass der Landkreis diese Mittel ohnehin nicht benötige, da die Stellen kaum alle besetzt werden können. Die CDU-Kreistagsfraktion plädiere weiterhin auf ihrem Antrag, um die Gemeinden ggf. weiter zu entlasten. Bei den Verbandsgemeinden seien auch Mitarbeiter:innen des öffentlichen Dienstes beschäftigt.

Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion seien solche Einsparungen kaum möglich,

so die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Nach Auskunft des Büroleiters Fuchs müssten Personalkosten gemäß der entsprechenden gesetzlichen Grundlage ausfinanziert sein. Die Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier sei noch ungewiss, aber dennoch im Kreishaushalt enthalten. Diese Einsparungen sorgen in jedem Fall für Mehrarbeit bei der Verwaltung. Ein solcher Beschluss könne ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr gefasst werden, wenn mehr Klarheit über die finanziellen Mittel vorliegen.

Kreistagsmitglied **Dixius** (CDU) verweist darauf, dass es sich um eine sehr geringe Summe innerhalb des Kreishaushaltes handle. An welcher Stelle sie eingespart werde sei grundsätzlich irrelevant, mache aber Sinn, wenn sowieso absehbar sei, dass nicht alle Stellen bis zum Ende des Jahres besetzt werden können. Er verweist auf die vereinbarte Redezeit. Er bitte darum, dass die Verwaltungen untereinander nicht in eine Art gegenseitigen Abwerbemechanismus verfallen. Er bitte hierbei um eine verwaltungsübergreifende Abstimmung.

Der **Landrat** erklärt, dass er keine Grundsatzdiskussion hierzu in der heutigen Sitzung beginnen wolle.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgende Beschlüsse.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 37,6 Mio. Euro auf rd. 37,3 Mio. Euro zu senken.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 28 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 16 Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Kreistag fasst den endgültigen Beschluss über die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2022 bei einem abgesenkten Hebesatz der **Kreisumlage von 43 %**, mit dem Haushaltsplan und den dazugehörenden Anlagen. Die Umlagesenkung erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Haushaltsausgleichs und dem Gebot der kommunalen Rücksichtnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

**8. Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Es liegen keine weiteren Informationen oder Anfragen vor.

**8.1. Tätigkeitsbericht der ehemaligen Beauftragten für Migration und Integration; Vorlage: 0010/2022**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**8.2. weitere Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Es liegen keine weiteren Informationen oder Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Stefan Metzdorf)

(Andreas Reichert)